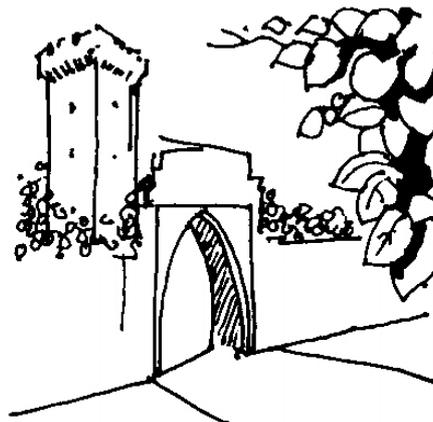


Beratungsstelle Schloßstraße

Erziehungs- und Familienberatung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tätigkeitsbericht

der Erziehungs- und
Familienberatungsstelle des
Caritasverbandes in Erftstadt
für das Jahr 2015



Rhein-Erft

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,**

mit diesem Tätigkeitsbericht geben wir Ihnen wiederum einen Überblick über unsere Arbeit im Jahr 2015 und weisen auf einige aktuelle Entwicklungen hin. Auf unserer Homepage www.eb-erftstadt.de können weitere Informationen und ausführlichere Berichte eingesehen und heruntergeladen werden.

Unser Dank gilt allen KooperationspartnerInnen und wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Ebenfalls danken wir den Verantwortlichen in Kommune, Kirche und Land sowie SpenderInnen für die Finanzierung unserer Arbeit.

Nach über 36 Jahren Leitung der Erziehungsberatungsstelle in Erftstadt werde ich zum 30.09.2016 in den „Ruhestand“ wechseln. Ich freue mich, dass mit Frau Dr. Britta Schmitz eine erfahrene Kollegin mit sicherlich eigenen Akzenten diese Aufgabe fortsetzen wird.

Erftstadt, im Juli 2016



Dipl.-Psych. W. Dreser,
Psychologischer Psychotherapeut
Leiter der Beratungsstelle

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Qualität im Blick (u.a. Bericht zu unserer Klientenbefragung)	2
Zahlen zur Einzelfallarbeit des Jahres 2015	7
Prävention und Netzwerkarbeit	13
Das Team der Beratungsstelle	17
Allgemeine Infos zur Beratungsstelle und zur Anmeldung	20

Qualität im Blick

Bereits im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 hatte ich auf die vom Bundeskinder-schutzgesetz festgelegte neue gesetzliche Aufgabe der Qualitätsentwicklung verwiesen. Inzwischen wurden von der eingerichteten Arbeitsgruppe vier Aspekte von Qualität der Arbeit der Beratungsstelle ausgewählt und aufgabengemäß (vgl. Merchel 2013*) vom Jugendhilfeausschuss im August 2015 verabschiedet. Diese - in der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss als Qualitätskriterien benannten - Aspekte sind:

*Joachim Merchel: Qualitätsentwicklung in der in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe Orientierungshilfe zur Umsetzung der Regelungen in §§ 79, 79a SGB VIII, Münster 2013

1. **Zufriedenheit der Klienten mit der Beratung/Kompetenzgewinn**
2. **Qualität der Vernetzung mit Kooperationspartnern am Beispiel der Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Familiendienst (PFD)**
3. **Weiterentwicklung der Angebote unter dem Aspekt der Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen am Beispiel der Hilfen für Kinder mit einem psychisch oder suchterkrankten Elternteil (Projekt Phönix)**
4. **Berater-/ Mitarbeiterzufriedenheit am Beispiel der Besprechungsqualität (= Kommunikation) im Hinblick auf den Umgang mit Belastung**

Als grundlegende Verfahren für die Qualitätsentwicklung gelten Verfahrensstandardisierung (präzise Festlegung von Arbeitsabläufen zur Sicherung der Qualität) und evaluative Qualitätsbewertung (Verwendung eines Verfahrens zur Bewertung der Qualität durch Beteiligte z.B. die ratsuchenden Klienten)

Für das erste Kriterium „**Zufriedenheit der Klienten mit der Beratung/ Kompetenzgewinn**“ haben wir uns für eine solche evaluative Qualitätsbewertung entschieden und im Herbst 2015 eine Klientenbefragung durchgeführt, um eine Rückmeldung zu erhalten, wie unsere „Kunden“ unsere Arbeit erleben.

Zunächst einmal war uns wichtig, zu erfahren, wie die Wartezeit wahrgenommen wird. Als Nächstes interessierte uns, da die Beziehung Berater – Klient die entscheidende Voraussetzung für eine gelingende Arbeit ist, ob sich die Ratsuchenden verstanden, wertgeschätzt und ernst genommen fühlten. Ferner haben wir danach gefragt, wie weit es hilfreiche Anregungen für den Umgang mit den Problemen gegeben hat (kognitive Seite), aber auch ob man sich für den Alltag in der Familie gestärkt gefühlt hat (emotionale Seite) und vor allem, ob es dem Kind/ den Jugendlichen durch die Beratung besser geht. Zuletzt wollten wir wissen, ob die Ratsuchenden unsere Einrichtung weiterempfehlen würden.

Im Herbst 2015 haben wir dazu einen Monat lang allen Ratsuchenden ab 14 Jahren nach den Beratungsgesprächen einen Fragebogen ausgegeben. Eltern sowie Jugendliche und junge Erwachsene erhielten einen Bogen mit leicht modifizierten Fragen (siehe unten). Beide konnten auf einer fünfstufigen Skala antworten. Bei der Interpretation ist auch zu berücksichtigen, dass die Befragung teilweise bereits nach dem Erstgespräche stattfand. Die Ergebnisse sind hier aufgelistet:

Antworten der Eltern auf die Fragen (Prozentangaben):

Ausgefüllte Bögen: 137	Rücklaufquote: 84 %	
Davon: weiblich: 99	männlich: 36	ohne Angabe : 2
Das heutige Gespräch war	erstes Beratungsgespräch: 25	
	mein 2.-5. Gespräch: 48	
	schon länger in Beratung: 61	
	ohne Angabe: 03	

	++ Ja	+ Eher ja	o Un ent schie den	- Eher nein	-- Nein
War die Wartezeit bis zum ersten Beratungsgespräch ok?	91%	7%	2%		
Fühlen Sie sich in Ihrem Anliegen verstanden?	93%	4%	2%	1%	
Fühlen Sie sich wertgeschätzt, ernst genommen?	96%	3%	1%		
Haben Sie Anregungen erhalten, die für den Umgang mit Ihren Problemen hilfreich sind?	79%	16%	2%	2%	1%
Fühlen Sie sich gestärkt für den Alltag in der Familie?	58%	33%	7%	1%	1%
Hilft die Beratung, dass es Ihrem Kind/ Ihren Kindern besser geht?	59%	33%	8%		
Würden Sie unsere Einrichtung weiterempfehlen?	94%	5%		1%	

Antworten der Jugendlichen/jungen Erwachsenen (Prozentangaben):

Ausgefüllte Bögen: 30 Rücklaufquote: 86 %

Davon: weiblich: 14 männlich: 16

Das heutige Gespräch war

erstes Beratungsgespräch:	4
mein 2.-5. Gespräch:	9
schon länger in Beratung:	15
ohne Angabe:	2

	++ Ja	+ Eher ja	o Un ent schie den	- Eher nein	-- Nein
War die Wartezeit bis zum ersten Beratungsgespräch ok?	79%	21%			
Fühlst Du Dich in deinem Anliegen verstanden?	90%	10%			
Fühlst Du Dich wertgeschätzt, ernst genommen?	100%				
Hast Du brauchbare Ideen für den Umgang mit Deinen bzw. Euren Problemen erhalten?	72%	24%	4%		
Fühlst Du Dich stärker für den Alltag in der Familie?	43%	46%	11%		
Hilft die Beratung, dass es Dir besser geht?	66%	24%	7%	3%	
Würdest Du unsere Einrichtung weiterempfehlen?	86%	14%			

Über die positive Rückmeldung insbesondere auch die hohe Weiterempfehlungsquote haben wir uns sehr gefreut und sehen darin eine Bestätigung für unsere Arbeit. Zusätzlich zur Beantwortung der Fragen bestand auch die Möglichkeit, Anmerkungen mitzuteilen. Hier haben uns ebenfalls die Rückmeldungen zur engagierten, kompetenten und auf die eigene Situation eingehende Arbeitsweise gefreut. Besonders eine Formulierung „mehr als in einer „richtigen“ Therapie“ bestätigt uns darin, dass die Kombination von therapeutischer Qualifikation und pädagogischer Arbeit genau das trifft, was Familien für die Bewältigung der Probleme, mit denen sie zu uns kommen, brauchen. Kritisch angemerkt wurde vereinzelt, man wünsche sich häufigere Termine und in Krisenzeiten kürzere Abstände. Von einem Ratsuchenden wurde ein Notfalltelefon und einen Besuch zu Hause gewünscht. Dazu ist der Hinweis wichtig, dass die Beratungsstelle in Notfällen auch kurzfristig erreichbar ist und alle MitarbeiterInnen eine Telefonsprechstunde haben. Die Terminfrequenz ist natürlich begrenzt durch die personellen Kapazitäten. Vereinzelt, insbesondere bei den Frühen Hilfen gibt es auch Hausbesuche, aber als generelles Angebot ist dies von den Kapazitäten her nicht leistbar.

Das zweite Qualitätskriterium, mit dem wir uns beschäftigt haben war die **„Zusammenarbeit mit anderen Institutionen am Beispiel des Pädagogischen Familiendienstes (PFD)“**, der in Ertstadt in einer Trägerkooperation von Jugendamt der Stadt Ertstadt und dem Sozialdienst katholischer Männer und Frauen (SKFM) durchgeführt wird. Dieser Dienst (siehe auch: <http://familiendienst.ertstadt.de/Index.html>) mit seinen vielfältigen Angeboten unterscheidet sich insbesondere mit seinem Angebot der aufsuchenden Arbeit in Familien von der Arbeit der Erziehungsberatungsstelle. Gleichzeitig gibt es aber durchaus eine Reihe ähnlicher Prozesse, die in einer solchen Arbeit zur Unterstützung von Veränderungen in Familien wirksam sind. Von daher war die ihm Rahmen der Qualitätsentwicklung durchgeführte gemeinsame Tagung ein sehr wertvoller Austausch. Sie ermöglichte, die differenzierten Angebote und die sie durchführenden KollegInnen kennenzulernen und verbesserte damit die Basis für künftigen Austausch und Zusammenarbeit. Im Sinne einer Verfahrensstandardisierung wurden Absprachen zur Kooperation und zur fallspezifischen Erreichbarkeit getroffen sowie eine Wiederholung des Austausches geplant. Exemplarisch zeigt sich hier, wie in der Jugendhilfe das Netzwerkengagement von entscheidender Bedeutung ist und dies am ehesten funktioniert, wenn sich die Netzwerkpartner hinreichend kennen und kurze Wege für eine Kooperation sichergestellt werden können.

Mit dem dritten Qualitätskriterium: **Weiterentwicklung der Angebote unter dem Aspekt der Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen am Beispiel der Hilfen für Kinder mit einem psychisch oder suchterkrankten Elternteil (Projekt Phönix)** nehmen wir ganz allgemein einen wichtigen Aspekt unserer Arbeit in den Blick, der damit zusammenhängt, dass in der Beratungsarbeit mit den Familien und Netzwerkpartnern immer wieder schon frühzeitig deutlich wird, wo intensiverer Unterstützungsbedarf besteht. Die beobachtbare Zunahme von psychischen Erkrankungen bringt es zwangsläufig mit sich, dass auch immer mehr Kinder und Jugendliche davon betroffen sind, wenn Eltern psychisch erkrankt oder suchterkrankt sind. Deshalb erarbeiten wir schon seit einiger Zeit ein Konzept für die Unterstützung solcher Familien und konnten im April 2016 mit einer Gruppe für Kinder, die von einer solchen Situation betroffen sind, beginnen (vergleiche Presseinfo S.19). Besonders erfreut sind wir, dass wir inzwischen eine Zusage für eine Projektfinanzierung im Rahmen von „Chancen für Kids“ des Diözesancaritasverbandes für das Erzbistum Köln für den Zeitraum vom 01.09.2016 bis 31.08.2019 erhalten haben, so dass die beiden ProjektmitarbeiterInnen, Herr Diplom-Sozialpädagoge Volker Heck und Frau Diplom-Heilpädagogin Franziska Graw-Czurda, ihren Beschäftigungsumfang um je 7,25 Wochenstunden aufstocken können. Ferner erfolgt im Rahmen des Projektes eine Kooperation mit der Psychosozial-

alen Beratungsstelle für Alkohol- und Medikamentenabhängige des Caritasverbandes in Kerpen-Sindorf. Inzwischen hatten wir den Aufgabenbereich des Projektes von den Kindern psychisch erkrankter Eltern auch auf den Bereich suchterkrankter Eltern ausgeweitet.

Wir freuen uns sehr über die damit verbundenen Möglichkeiten der intensiveren Unterstützung für Familien und wollen im Rahmen des Projektes nun auch gezielt Fortbildungen für Fachkräfte in Kindertagesstätten, Schulen und sonstigen Bereichen, die mit diesen Kindern und Familien zu tun haben, anbieten. Gebunden ist die Projektfinanzierungszusage auch an die Aufgabe, sich um eine Verstetigung dieses Angebotes durch Übernahme in eine Regelfinanzierung zu bemühen.

Zur Projektdurchführung gehört auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Evaluation der Arbeit, so dass die Arbeit an diesem Qualitätskriterium ein wichtiges Thema der nächsten drei Jahre sein wird.

Das vierte Qualitätskriterium lautet **„Berater-/ Mitarbeiterzufriedenheit am Beispiel der Besprechungsqualität (=Kommunikation) im Hinblick auf den Umgang mit Belastung“**. Wir haben dieses Kriterium gewählt, weil Arbeit im psychosozialen Bereich zwangsläufig mit starken emotionalen Belastungen verbunden ist, da sensibles Aufnehmen von Nöten auch bedeutet, sich einzufühlen und „berühren“ zu lassen. Von daher ist der Blick auf das, was diesen Umgang mit Belastungen erleichtert und psychische Gesundheit erhält, ganz entscheidend. Nicht von ungefähr legt die Diskussion um Arbeitsschutz inzwischen immer verstärkt Wert auf psychische Faktoren in diesem Bereich. Insofern braucht dieser Qualitätsaspekt dauerhaft Beachtung sowohl im Interesse der MitarbeiterInnen als auch im Sinne der Ratsuchenden, die die gezielte Aufmerksamkeit und das Vorbild der Fachkräfte benötigen.

Qualität bedeutet für uns ganz zentral, Entwicklungsbedingungen für die heranwachsenden Menschen in Familien zu verbessern, indem wir einen Raum bieten, wo bei allen Unterschieden bezüglich der Möglichkeiten und Grenzen ein wertschätzender Umgang geübt wird. Dazu bedarf es Raum und Zeit, sich um diese Entwicklung zu kümmern.

So zu arbeiten, bedeutet immer wieder auch, offen zu sein für neue Entwicklungen. Dies haben wir 2015 auch mit dem Angebot der Fallbesprechungsgruppe für Ehrenamtler in der Flüchtlingsarbeit getan (vergl. Seite 15 -16). Dies geschieht aber auch in Formen der Unterstützung, wenn etwa in einer Kindertageseinrichtung Unruhe entstanden ist, weil sexuelle Übergriffe unter Kindern verunsichern (siehe Seite 15) oder wenn allgemeine Themen anstehen wie Fragen des Kinderschutzes in der Schule (Seite 15). Immer wieder hat dabei die Zusammenarbeit mit entsprechenden relevanten Netzwerkpartnern einen hohen Stellenwert für uns.

Dass ich nun nach 36 Jahren Aufbau- und Weiterentwicklungsarbeit die Verantwortung für die Arbeit der Beratungsstelle weitergebe, geschieht durchaus mit gemischten Gefühlen. Neben der Vorfreude auf eine Zeit, in der bisher zu kurz gekommene Aspekte ihren Raum haben können, gibt es auch die Wehmut des Abschieds von engagierter Zusammenarbeit mit KlientInnen und NetzwerkpartnerInnen und ebenso der Dank für die Möglichkeit, miteinander Entwicklungen gestaltet haben zu dürfen.

Ein herzliches „Tschüss“

Walter Dreser

Zahlen zur Arbeit des vergangenen Jahres

Einzelfallarbeit im Jahr 2015

	2015		2014	
Gesamtzahl der Fälle*:	669		708	
abgeschlossen im Berichtsjahr	374	55,9 %	409	57,8 %
Neu-/Wiederanmeldungen	398		446	

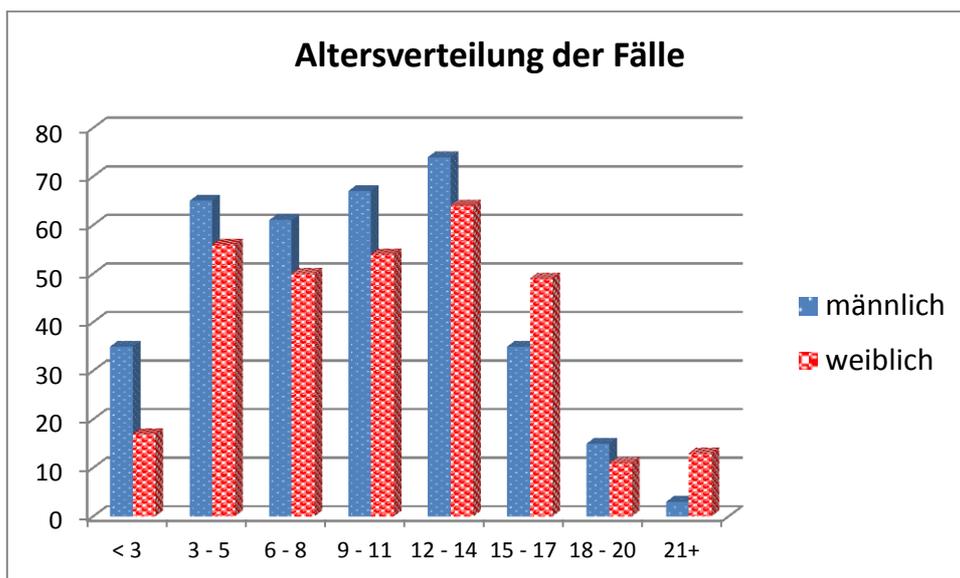
* Diese Zahl bezieht sich auf die Anzahl der betreuten angemeldeten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (inkl. Onlineberatung). Im Rahmen der Familienberatung werden häufig Geschwisterkinder mit eigenen Auffälligkeiten mitbetreut. Eine eigene Zählung erfolgte jedoch nur dann, wenn über mehrere Kontakte die Probleme dieses Kindes Thema waren oder zusätzlich einzeldiagnostische bzw. einzeltherapeutische Maßnahmen erforderlich wurden.

Erstmals seit langen Jahren war 2015 ein Rückgang der Fallzahlen zu beobachten (5,6 %). Sicherlich spielt hier auch die demografische Entwicklung eine Rolle. In Erftstadt gab es zwischen 2002 und 2013 einen Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 18 Jahren von 12,7 % (Quelle: KDVBZ, nach Daten der Jugendhilfeplanung). Auch die Zahl der Neu- und Wiederanmeldungen ist zurückgegangen. Für die BeraterInnen bedeutet dies zunächst einmal dringend notwendige Entlastung und die erfreuliche Möglichkeit, im Einzelfall wieder ein etwas intensiveres Angebot machen zu können. Allerdings war im ersten Halbjahr 2016 wiederum eine Steigerung bei den Anmeldungen von 4,5% zu beobachten. Eine interessante Veränderung ist, dass die Zahl der Anfragen von Fachkräften aus Institutionen 2015 deutlich gestiegen ist (vergleiche Seite 16).

Herkunftsorte der Klienten: (bezogen auf die Gesamtzahl)	2015		2014	
Erftstadt	546	81,6 %	546	81,2 %
Brühl	50	7,5 %	50	6,5 %
Hürth	13	1,9 %	13	2,3 %
Kerpen	11	1,6 %	11	2,1 %
Wesseling	5	0,8 %	5	1,4 %
Sonstiger Rhein-Erft-Kreis	2	0,3 %	2	0,6 %
Kreis Euskirchen	9	1,4 %	9	2,4 %
Kreis Düren	5	0,7 %	5	0,6 %
Sonstige	28	4,2 %	28	3,0 %

Klienten von außerhalb verweisen wir angesichts unserer starken Auslastung, sofern nicht besondere Gründe wie etwa der Besuch einer Schule in Erftstadt eine Rolle spielen, auf die dort zuständigen Beratungsstellen. Inzwischen verfügen alle Kommunen im Rhein-Erft-Kreis über eigene Erziehungsberatungsstellen. Eine Absprache zwischen den Jugendämtern erlaubt aber auch ein „Aushelfen“ in besonderen Situationen.

Der relativ hohe Anteil aus Brühl und Umgebung erklärt sich dadurch, dass wir auch zuständig sind für Erziehungsberatungsanliegen von Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen der beiden erzbischöflichen Schulen, St. Ursula-Gymnasium und Elisabeth-von-Thüringen-Realschule, in Brühl. Die für diese Aufgabe zur Verfügung stehende Stelle wird nicht von der Stadt Erftstadt mitfinanziert. Die Erfahrungen aus der Kooperation mit den beiden Schulen fließen auch in Arbeit mit den Schulen vor Ort in Erftstadt ein.



Im Altersbereich 0-14 Jahre überwiegt erwartungsgemäß die Inanspruchnahme aufgrund von Problemlagen bei den Jungen, ab dem Alter von 15 Jahren überwiegen die Mädchen bzw. jungen Frauen mit Ausnahme der Gruppe 18 - 20. Insgesamt ist der Anteil der Mädchen jedoch in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Lag er im Jahre 2002 bei 38,6 %, so betrug er 2015 46,9 %.

Die ausgeprägte Inanspruchnahme in der Altersgruppe der 3-5-jährigen Kinder dürfte auch mit der verstärkten Kooperation mit Familienzentren und Kindertagesstätten zusammenhängen. Eine ebenfalls hohe Inanspruchnahme ist im Alter von 9 - 11 und zwischen 12 und 14 Jahren zu verzeichnen. Die Phase des Wechsels zu weiterführenden Schulen sowie Pubertät und beginnende Ablösungsprozesse bringen für Eltern und Kinder neue Herausforderungen mit sich.

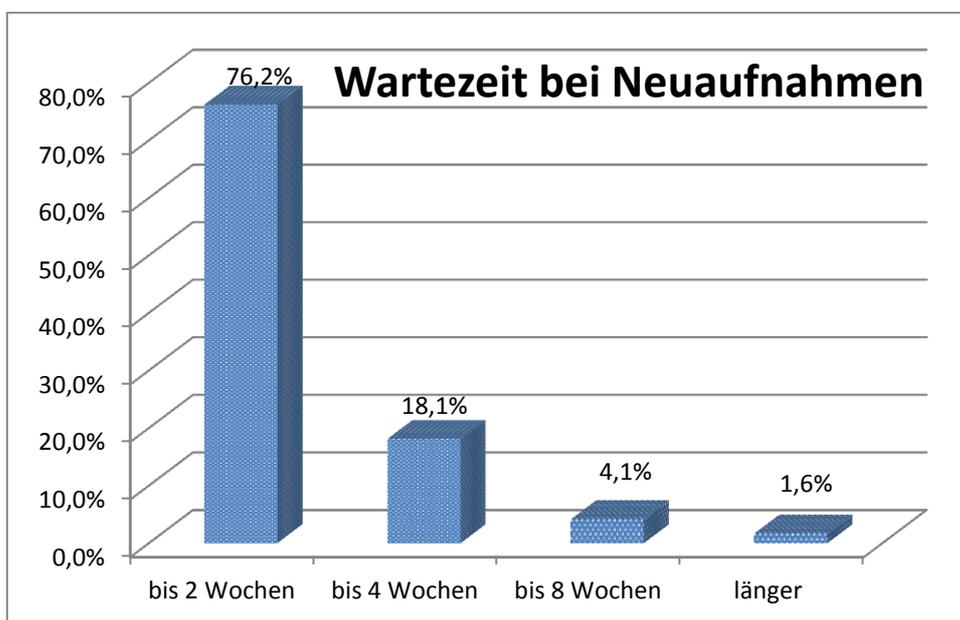
Mit 52 Fällen unter 3 Jahren (Vorjahr 54) zeigt sich weiterhin die positive Resonanz für unser inzwischen in die Regelfinanzierung übernommenes Angebot „**Guter Start durch Frühe Hilfen**“.

Situation in der Herkunftsfamilie (bezogen auf die Gesamtzahl der Fälle)	Anzahl 2015	Anteil 2015	Anteil 2014
Eltern leben zusammen	314	46,9 %	51,3 %
Elternteil lebt allein ohne (Ehe-)Partner	230	34,4 %	33,9 %
Elternteil lebt mit neuem/er PartnerIn zus.	115	17,2 %	13,4 %
Sonstiges/unbekannt	10	1,5 %	1,4 %
von den Kindern lebten			
in Pflegefamilien	10	1,5 %	2,1 %
im Heim/Betreute Wohnform	2	0,3 %	0,1 %
In eigener Wohnung	9	1,3 %	1,7 %

Der Anteil der Kinder, die mit den leiblichen Eltern zusammen leben, ist nochmals deutlich gesunken von 51,3 % in 2014 auf 46,9 % im Jahr 2015. Die anderen Familien sind zu einem Großteil von Trennung bzw. Scheidung betroffen. Der Aufwand für die Beratung ist dabei oft größer, da konstruktive und hilfreiche Gespräche oft nur getrennt mit den Partnern möglich sind, sofern überhaupt beide für die Beratungsarbeit zu gewinnen sind. Pflegefamilien werden auch im Rahmen der Pflegeeltern-Pflichtberatung beraten, suchen aber auch darüber hinaus das Angebot der Beratungsstelle.

Kinder/Jugendliche/jg. Erwachsene be- suchten (bezogen auf Gesamtzahl):	2015	2015 %	2014 %
Noch nicht in einer Kita	33	4,9 %	4,8%
Kindertageseinrichtungen	137	20,5 %	23,2%
Grundschule	139	20,8 %	20,2%
Hauptschule	36	5,4 %	5,1%
Realschule	87	13,0 %	12,0%
Gymnasium	134	20,0 %	19,9%
Sonderschule	11	1,6 %	2,1%
Gesamtschule	24	3,6 %	2,3%
Waldorfschule	10	1,5 %	2,1%
Fachschule / Studium	18	2,7 %	1,7%
Jugendl. / jg. Erwachsener			
in Berufsvorbereitung/-förderung	6	0,9 %	0,3%
in Ausbildung/Beruf	12	1,8 %	2,5%
arbeitslos	3	0,4 %	0,8%
Sonstiges/unbekannt	14	2,0 %	3,0%

Wartezeit bei Neuaufnahmen



Weiterhin bewährt sich unser System einer möglichst bedarfsgerechten Vorplanung von Terminen für Erstkontakte, damit das Sekretariat bereits bei der Anmeldung in der Regel kurzfristig Termine zur Verfügung stellen kann. Dieses Qualitätsziel haben wir auch im Jahr 2015 wieder sehr gut erreicht. Unsere Quote (94,3 %) liegt deutlich über dem Empfehlungswert (80 % innerhalb eines Monats), der von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung vorgeschlagen wurde. Durch auf den Bedarf im Einzelfall abgestimmte Terminplanung für die weitere Arbeit versuchen wir aber auch die diagnostischen, beratenden und therapeutischen Anteile der Arbeit angemessen sicherzustellen.

Bundesjugendhilfestatistik: Gründe für die Hilfestellung

Bezogen auf die Gesamtzahl der Fälle	2015	2015%	2014%
Unversorgtheit des jungen Menschen (z. B. Ausfall der Bezugspersonen wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung, Tod; unbegleitet eingereiste Minderjährige)	4	0,6 %	0,9 %
Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung (z. B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme)	4	0,6 %	2,4 %
Gefährdung des Kindeswohls (z. B. Vernachlässigung, körperliche, psychische, sexuelle Gewalt in der Familie, ...)	31	4,6 %	3,4 %
Eingeschränkte Erziehungskompetenz (z. B. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, unangemessene Verwöhnung, ...)	142	21,2 %	22,7 %
Belastung durch Problemlagen der Eltern (z. B. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, traumatisierende Erfahrungen, erziehungsrelevante psychische Beeinträchtigungen, ...)	313	46,8 %	48,5 %
Belastung durch familiäre Konflikte (z. B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs- / Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern- / Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen, ...)	295	44,1 %	42,5 %
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (z. B. Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen- / Alkoholkonsum, Delinquenz / Straftat, ...)	159	23,8 %	23,6 %
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen (z. B. Entwicklungsrückstand, Ängste und andere emotionale Probleme, selbst verletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen, ...)	346	51,7 %	51,6 %
Schulische/berufliche Probleme (z. B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), schulvermeidendes Verhalten (Schwänzen), Hochbegabung)	183	27,4 %	28,4 %

Gravierende Veränderungen sind hier nicht zu beobachten. Eine Schwäche dieser vom Gesetzgeber vorgegebenen Aufschlüsselung ist, dass sie nur sehr grobe Kategorien bietet und mit der Begrenzung auf maximal 3 Gründe oft auch nicht die Komplexität der Problemlagen hinreichend abgebildet werden kann. So ist z.B. statistisch der Anteil der Nennungen bei der Kategorie Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung am deutlichsten zurückgegangen, ohne dass daraus zu schließen wäre, dass die sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Probleme zurückgegangen sind. In der Regel sind die anderen Gründe wie Problemlagen der Eltern, familiäre Konflikte usw. nur mehr im Vordergrund als Gründe für die Hilfestellung in der Erziehungsberatung.

Erwähnt sei wegen der Aktualität, dass in der Angabe Belastung durch familiäre Konflikten auch Konflikte in Familien mit Migrationshintergrund enthalten sind, z.B. weil die schnellere Assimilation der Kinder an das Umfeld sehr häufig mit Ängsten und heftigen Reaktionen auf der Elternseite verbunden ist. Immerhin 19,6 % (Vorjahr 18,8 %) der Fälle haben einen Migrationshintergrund, wenn man die Definition zugrunde legt, dass einer der Eltern nicht aus Deutschland stammt. Akute Konflikte in einer Flüchtlingsfamilie mit einem noch minderjährigen Ehepartner in der Aufnahmeeinrichtung waren schon Anlass für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle. Eher erfolgt eine Inanspruchnahme durch Flüchtlingsfamilien jedoch, wenn Familien sich schon einige Zeit eingelebt haben und dann etwa Probleme auftauchen, weil Eltern Erwartungen und kindliche Entwicklungen in der „fremden“ Umwelt zu Schwierigkeiten führen. Besonders erschwerend ist, wenn traumatische Erfahrungen eine flexible Lösungssuche der Eltern beeinträchtigen.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:

Fallbezogene Zusammenarbeit mit den aufgeführten Institutionen in der genannten Zahl von Beratungsfällen (teilweise mehrfach pro Fall):

Kooperationen			
Schulen	135	Gerichte/Polizei/Rechtsanwälte	14
Kindertageseinrichtungen	101	Gesundheitsamt	4
Jugendamt	90	Sozialamt	4
Ärzte/Kliniken	39	Soz. Dienste freier Verbände	24
andere Beratungsstellen	22	Heime	4
Niedergel. Psychotherapeuten	25	Sonstige	19

Dieser Anteil der Arbeit ist uns sehr wichtig. Eine Zusammenarbeit kann allerdings – abgesehen von Fällen von Kindeswohlgefährdung, wo das SGBVIII in bestimmten Fällen eine Meldung an das Jugendamt unabhängig vom Einverständnis der Eltern vorsieht - nur dann erfolgen, wenn uns die Eltern von der Schweigepflicht entbinden. In der Kooperation mit dem Jugendamt umfasst die Zusammenarbeit auch die Teilnahme an Erziehungskonferenzen und Hilfeplangesprächen.

Intensiviert hat sich in den letzten Jahren die Kooperation mit den Familienzentren. Inzwischen bieten wir in 6 Familienzentren: Willy-Brandt-Straße in Erftstadt-Liblar, St. Kilian in Erftstadt-Lechenich, St. Kunibert in Erftstadt-Gymnich, St. Pantaleon in Erftstadt-Erp, Familienzentrum Friesheim und im Verbundsystem des Katholischen Familienzentrums Erftstadt-Ville (in Liblar St. Barbara und St. Alban und in Bliesheim St. Lambertus) „Offene Sprechstunden“ für Eltern und ErzieherInnen an. Die Finanzierung dieses Arbeitsbereiches erfolgt durch zusätzliche Mittel des Landes und des Erzbistums. Neben der fallbezogenen Unterstützung gehört dazu auch die konzeptionelle Unterstützung im Umgang mit bestimmten Themen wie etwa bei sexuellen Übergriffen unter Kindern oder der Eingewöhnung von Kindern unter 3 Jahren.

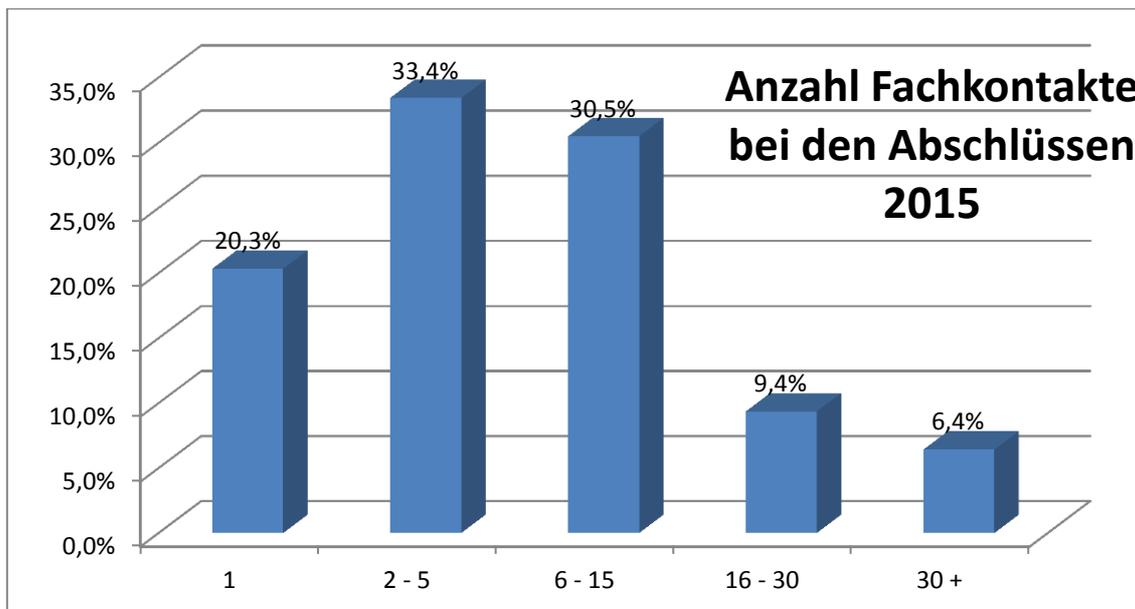
Die seit 2014 einmal im Monat angebotene Schülersprechstunde in der Hauptschule Erftstadt-Lechenich in enger Zusammenarbeit mit dem dortigen Schulsozialarbeiter ist weiterhin ein wichtiger Zugang zu diesen Schülerinnen und Schülern mit einem oft besonderen Unterstützungsbedarf. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter der Hauptschule gibt es weiterhin eine Mädchengruppe in der Beratungsstelle für Schülerinnen der Hauptschule.

Gruppenarbeit in der Beratungsstelle

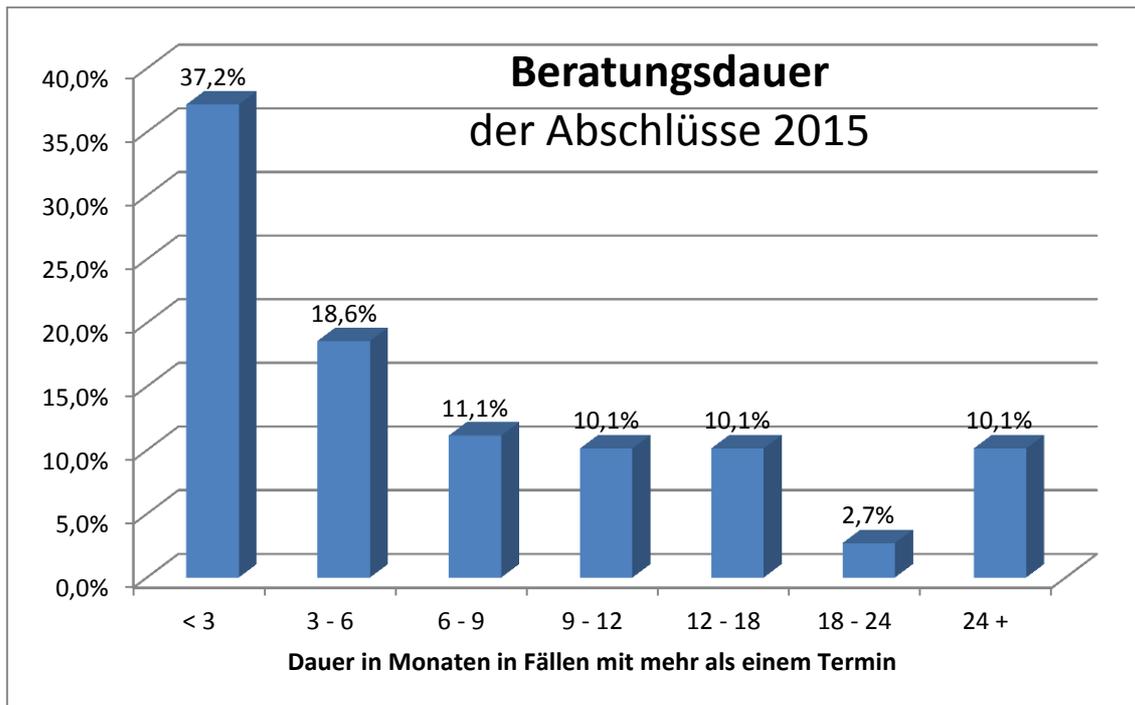
Neben dieser Gruppe für Mädchen an der Hauptschule, durchgeführt von Frau Diplom-Heilpädagogin Elke Horstmann hat unsere Honorarmitarbeiterin Frau Danielian-Olliges im Jahr 2015 noch eine Gruppe für Kinder und Jugendliche zur Thematik: „Selbstwert und Selbstbewusstsein“ angeboten. Leider konnte dieses Angebot wegen eines längeren Auslandsaufenthaltes der Honorar-Mitarbeiterin noch nicht fortgeführt werden.

Ferner fand auch wieder eine Gruppe für Kinder statt, die von Trennung/Scheidung betroffen sind, unter der Leitung von Herrn Diplom-Sozialpädagogen Volker Heck und Frau Diplom-Psychologin Regina Mussi. Neben der Unterstützung durch die Gruppenleitung liegt eine besondere Ressource dieser Gruppenarbeit darin, dass Kinder und Jugendliche ausprobieren können, sich untereinander zu unterstützen und sich auch anhand der Rückmeldung von Gleichaltrigen mit eigenen Schwierigkeiten auseinanderzusetzen.

Beratungsdauer und Kontakthäufigkeit



Bei den im Jahr 2015 abgeschlossenen Fällen (N = 374) liegt der größte Anteil im Bereich zwischen 2 und 15 Kontakten (2 - 5 = 125 Fälle; 6 - 15 = 114 Fälle). Bei 15,8 % war eine längerfristige Unterstützung erforderlich (16 - 30 = 35 Fälle; mehr als 30 = 24 Fälle). Bei 76 Fällen erfolgte eine einmalige Beratung.



Bei etwa 37 % der 2015 abgeschlossenen Fälle (N = 374) mit mehr als einem Beratungsgespräch lag die Beratungsdauer unter 3 Monaten (N = 110), bei 18,1 % (N = 69) war sie länger als 1 Jahr.

Auch 2015 wurde in vielen Fällen von Ratsuchenden Hilfe bei uns angefragt, wo es erforderlich war, diese an andere Stellen, wo sie adäquat Hilfe finden können, weiter zu verweisen, ohne dass dies in unserer Fallstatistik auftaucht. Die Kompetenz des Sekretariats und der Beratungsstelle im Hinblick auf die **Kenntnis des psychosozialen Netzwerks** wird hier mit sehr positiver Resonanz genutzt.

Internetberatung

Gesamtzahl der Online-Beratungsfälle	12	
davon:	Männer	Frauen
Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	1	5
Beratung von Eltern	2	4
Bei 2 weiteren Online-Anfragen erfolgte lediglich eine Weiterverweisung an eine andere zuständige Einrichtung bzw. eine kurze Orientierung.		

Seit Jahren gehört diese Form der Beratung auch zu unserem Angebot. Mangels personeller Ressourcen werben wir allerdings nicht ausdrücklich dafür. Zudem ist der zeitliche Aufwand einer E-Mail-Beratung im Vergleich zu den Möglichkeiten einer persönlichen Beratung im Gespräch oder am Telefon relativ hoch. Im Gespräch ist durch direkte Rückfragen und das Beachten der nonverbalen Kommunikation mehr Vertiefung und einfacher eine Suche nach individuell passenden Lösungen möglich.

Eine Chance ist die Nutzung dieses Mediums, um erst einmal Kontakt aufzunehmen und dann auch zum persönlichen Gespräch zu kommen. Die intensive Nutzung unseres Informationsangebotes im Internet, die sich in der Statistik der Seitenaufrufe zeigt, belegt für uns, dass dieses Medium auch genutzt wird, um sich grundsätzliche Informationen zu verschaffen. Darüber hinaus findet eine Ergänzung von laufenden Beratungen durch **E-Mail-Kommunikation** statt.

Prävention und Arbeit im Sozialen Netzwerk

Mit der Arbeit in diesem Bereich verbinden wir folgende **Ziele**:

- **Vorbeugung** gegen Negativentwicklungen, so dass die intensivere Einzelberatung erst gar nicht in Anspruch genommen werden muss
- **Erleichterung des Zugangs** zur Beratungsstelle durch persönliches Kennenlernen der MitarbeiterInnen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- **Erleichterung der Zusammenarbeit** der Fachkräfte im sozialen Netzwerk und damit verbunden eine bessere Nutzung der unterschiedlichen Ressourcen der Hilfesysteme u.a. durch gemeinsame Analyse von Problemen und Planung von Aktivitäten.

Für die folgenden Angaben **zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Beratungsstelle im Rahmen der Jugendhilfe außerhalb der Einzelfallarbeit** haben wir der Einfachheit halber die Aufschlüsselung der Daten gemäß NRW-Arbeitsbericht der Stelle für

das Jahr 2015 übernommen. Erstmals wurden dabei für das Jahr 2015 die Leistungen im Rahmen der Kooperation mit landesertifizierten Familienzentren gesondert erfasst:

Offene Sprechstunden für Eltern im Familienzentrum	31
Veranstaltungen mit Eltern in Kooperation mit Familienzentren	13
Fachgespräche mit Fachkräften im Familienzentrum	37
Koordinierungs- und Konzeptionsgespräche im Zusammenhang mit Familienzentren	13

Offene Sprechstunden in anderen Institutionen	38
Gremienarbeit (Arbeitsgemeinschaften, Vernetzungsarbeit)	80

Offene Sprechstunden in anderen Institutionen fanden in Familienzentren ohne Landesertifizierung (Kath. Familienzentrum Erftstadt-Ville) und in Schulen statt.

Gremienarbeit (Arbeitsgemeinschaften, Vernetzungsarbeit) diente dem fachlichen Austausch vor Ort und der Entwicklung gemeinsamer Aktivitäten:

- regelmäßige Treffen mit dem Leiter der Abteilung Soziale Dienste im Jugendamt der Stadt Erftstadt
- Arbeitskreis Jugendschutz
- Psychosozialer Arbeitskreis im Rhein-Erft-Kreis – Arbeitsgruppe Kinder, Jugendliche und Familien
- Arbeitskreis Männer in psychosozialen Berufen
- weitere fachbezogene Arbeitskreise und Gremien: (JHA, Jugendhilfeplanung, AK Trennung/Scheidung, AK Recht und Familie beim Familiengericht, Runder Tisch Frühe Hilfen, Treffen mit Erftstädter Kinderärzten, Treffen der Ehrenamtler in der Flüchtlingsarbeit, AK Kinder im Schatten (Unterstützung für Kinder mit einem psychisch oder suchterkrankten Elternteil) Arbeitsgruppen zur Qualitätsentwicklung nach § 79a, AK Pflichtberatung für Pflegeeltern, der u.a. ein Konzept für die Arbeit mit den „abgebenden“ Eltern erarbeitet hat,....)
- Fachgremien auf der Ebene des Caritasverbandes für den Rhein-Erft-Kreis e.V. (u.a. AK Prävention Missbrauch), des Diözesancaritasverbandes und der EB-Leiter im Rhein-Erft-Kreis.

Einmalveranstaltungen

Hier handelt es sich u.a. um: Vorträge, Erzieherfortbildung, Elternabende, Teilnahme an Gesprächskreisen für Mütter oder Elterncafés zu allgemeinen Erziehungsfragen oder spezifischen Themen wie

- „Drillen oder Chillen – Welche Förderung brauchen Kinder heute?“
- „Pubertät“
- „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“
- "Umgang mit Trotz"
- „Elternveranstaltung zur Eingewöhnung in die Kindertagesstätte im Rahmen der U3-Betreuung“
- „Entwicklungsrisiken in der frühen Kindheit – Erkennen und Handeln“ (im Rahmen des 1. Erftstädter Präventionsfachtages, Frau Hubert-Fiehn zusammen mit Frau Dick von den Frühen Hilfen des Jugendamtes der Stadt Erftstadt)
- „Faustlos“ – Gewaltprävention in der Kindertagesstätte
- Vorstellung der Arbeit der Erziehungsberatungsstelle

sowie ein Nachtreffen einer früheren Trennungs-/Scheidungs-Kindergruppe und ein Gespräch mit Jugendlichen zum Thema Psychotherapie und Psychoanalyse.

Einmalveranstaltungen (ohne Familienzentren s.o.)		
Zielgruppe	Veranstaltungen	Teilnehmer /innen
Erzieher/innen	1	21
Eltern	4	179
junge Menschen	2	8
Sonstige Fachkräfte	1	111
Insgesamt	8	337

Die Erfahrung aus der Praxis, dass das Auftreten von sexuellen Übergriffen unter Kindern in Kindertagesstätten enorm viel Unruhe und Unterstützungsbedarf mit sich bringt (Beratung der Fachkräfte, Elternarbeit, Unterstützung der Kinder und ihrer Familien) hat dazu geführt, dass die Erziehungsberatungsstelle plant, hier ein gezieltes Fortbildungsangebot für ErzieherInnen durch die Mitarbeiterin und „zertifizierte Präventionsmanagerin - Sexuelle Übergriffe gegen Kinder u. Jugendliche“ Frau Dipl.-Sozialpädagogin Ulrike Wirtz, anzubieten.

Deutlich wurde in der Arbeit auch der Bedarf, den Blick auf Kinderschutzthemen im Bereich Schule zu intensivieren. Dies führte 2015 zur Planung der Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltung von Jugendamt und Erziehungsberatungsstelle (Dipl.-Sozialarbeiter Frank Dirlam und Dipl.-Sozialpädagogin Ulrike Wirtz) zu der Thematik „Kinderschutz und Schule“. Erstmals durchgeführt wurde eine solche Veranstaltung im Februar 2016. Weitere Termine können über das Internet gebucht werden.

Auch unser in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kriminalprävention der Polizei und dem Schulpsychologischen Dienst entwickeltes Seminar zum Thema „Mobbing“ wurde für das Jahr 2016 erneut angefragt. (Ansprechpartner Dipl.-Psych. Christoph Polke)

Kurse, mehrtägige Veranstaltungen

Hier handelt es sich um:

- Fallbesprechungsgruppe für Betreuungskräfte aus der Schulbetreuung (OGATA)
- Fallbesprechungsgruppe für Ehrenamtler in der Flüchtlingsarbeit
- Gruppen für Jugendliche (Mädchengruppe für Jugendliche an der Hauptschule; gemischte Gruppe zum Thema „Selbstwert und Selbstbewusstsein“ zur Förderung von sozialer Kompetenz und Stressbewältigung)

Kurse, mehrtägige Veranstaltungen			
Zielgruppe	Kurse,	mehrtägige Veranstaltungen	Teilnehmer /innen
	Anzahl der Kurse, mehrtägigen Verantst.	Anzahl der Termine	
Fachkräfte/Ehrenamtler	2	9	15
junge Menschen	4	37	15
Insgesamt	6	46	32

Angesichts des sich 2015 enorm entwickelnden Bedarfs an Unterstützung für Flüchtlingsfamilien haben wir uns entschieden, unser bewährtes Konzept der sogenannten „Fallbesprechungsgruppe“, die wir in der Vergangenheit für Fachkräfte in Kindertagesstätten, Schulen und der schulischen Ganztagsbetreuung angeboten haben, für **Ehrenamtler in der Betreuung von Flüchtlingsfamilien** anzubieten. Nach dem Einstieg mit einem Fortbildungsteil, in dem es u. a. um typische Konfliktsituationen in Flüchtlingsfamilien und Aspekte und Folgen von Traumatisierungen ging, bestand in bewährter Art die Möglichkeit, eigenes Erleben aus der Arbeit einzubringen und mit der Gruppe nach hilfreichen Lösungen zu suchen. Neben dem Verstehen dessen, was in den Familien an Hilfebedarf besteht, spielte dabei aber immer wieder auch eine wichtige Rolle, wie kann gut mit dem eigenen Erleben und den eigenen Beunruhigungen umgegangen werden. Ferner waren Fragen zum Selbstverständnis ehrenamtlicher Arbeit und zu einer gelingenden Abgrenzung und Begrenzung des eigenen Engagements Thema. Die positive Rückmeldung, wie hilfreich ein solches Angebot ist, hat uns bewogen, diese Arbeit auch 2016 wieder weiterzuführen. Sie ist eine wertvolle Ergänzung zu der Beratungsarbeit mit Flüchtlingsfamilien, die wir seit eh und je auch bereits im Rahmen der üblichen Fallarbeit leisten.

Fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen

Hier handelt es sich um: Beratung von ErzieherInnen, LehrerInnen und sonstigen Fachkräften und ggf. auch Trägervertretern im psychosozialen Bereich zu einzelnen schwierigen Kindern (z.B. anonyme Fallbesprechung), Störungsbildern oder Aufgabensituationen, besonders auch in den Familienzentren vor Ort. Die Kompetenz der Fachkraft des Projektes „Guter Start durch frühe Hilfen“ wurde dabei auch für Fragen der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertagesstätten angefragt und genutzt.

Fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen (ohne Familienzentren)		
Zielgruppe	Termine	Teilnehmer /innen
Lehrer/innen	36	114
Erzieher/innen (ohne Familienzentren)	4	5
andere Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3	4
sonstige	14	78
Insgesamt	57	201

Rechnet man die fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen mit den Unterstützungen (Fachgespräche, Koordinierungs- und Konzeptionsgespräche) für die Familienzentren zusammen, so ergeben sich 107 Termine, was gegenüber der Vergleichszahl des Vorjahres (76 Termine) eine Steigerung von 40% bedeutet. Ob sich hier eine Verlagerung von etwas weniger Fallberatung zu mehr Fachkräfteberatung abzeichnet, bleibt abzuwarten. Der erlebte Druck für Fachkräfte, mit vielen Problemen der Familien sie konfrontiert zu sein, ist jedenfalls enorm.

Immer wieder wenden sich einzelne Privatpersonen oder Fachleute an uns, um Informationen zu Hilfsmöglichkeiten zu erhalten. Dazu auch an dieser Stelle nochmals der Hinweis, dass gerade auch **LehrerInnen und ErzieherInnen**, die besonders häufig mit psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind, sich an uns wenden können, um **Hilfsmöglichkeiten zu besprechen**.

Das Team (Stand 31.12.2015)

Hauptamtliche BeraterInnen:

Walter Dreser	Diplom-Psychologe, Leiter der Beratungsstelle ¹⁾ Zusatzausbildung in Familientherapie, Hypnotherapie und als Ehe-, Familien- und Lebensberater
Franziska Graw-Czurda	Diplom-Heilpädagogin, in Teilzeit Zusatzausbildung Elternteraining: Starke Eltern – Starke Kinder
Volker Heck	Diplom-Sozialpädagoge, in Teilzeit Zusatzausbildung in System. Familientherapie und systemischer Kinder- und Jugendlichentherapie
Elke Horstmann	Diplom-Heilpädagogin ²⁾ , in Teilzeit Zusatzausbildung in Familientherapie und Hypnotherapie, Zusatzausbildung Elternteraining: Starke Eltern – Starke Kinder
Inge Hubert-Fiehn	Diplom-Sozialpädagogin, in Teilzeit Zusatzausbildung in System. Familientherapie und in Entwicklungspsychologischer Beratung, Krankenschwester, Projekt „Guter Start durch Frühe Hilfen“
Erika Jungbluth	Diplom-Heilpädagogin ²⁾ , in Teilzeit Zusatzausbildung in Sandspieltherapie mit Lehrberechtigung, Supervisorin
Regina Mussi	Diplom-Psychologin, in Teilzeit, Ausbildung zur Systemischen Lebens- und Sozialberaterin
Christoph Polke	Diplom-Psychologe ¹⁾ , in Teilzeit Psychoanalytiker, Weiterbildung in Gesprächspsychotherapie, Familientherapie
Ulrike Wirtz	Diplom-Sozialpädagogin ²⁾ , Stellvertretende Leiterin in Teilzeit, Zusatzausbildung zur Paar- und Familientherapeutin, zertifizierte Präventionsmanagerin – Sexuelle Übergriffe gegen Kinder u. Jugendliche

¹⁾ approbierter Psychologischer Psychotherapeut

²⁾ approbierte Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin

Honorarkräfte:

Eva Krings	Motopädin, Marte Meo-Therapeutin
Narine Danielian-Olliges	Diplom-Psychologin (bis 30.04.2015)

Sekretariat:

Sylvia Conrads Sekretärin, in Teilzeit,

Ruth Lessenich Sekretärin, in Teilzeit

Beide mit spezifischen Weiterbildungen zur Sekretariatsarbeit in Beratungsstellen

Praktikantin:

Fanny Mertens Studentin der Psychologie (02. – 31.03.2015)

Externe Supervision: **Dipl. Päd. Michael Naumann-Lenzen**, analytischer Kinder – und Jugendlichenpsychotherapeut, EMDR-Traumatherapeut, Lehrtherapeut

Dipl.-Sozialpädagogin Brigitte Büchler-Schäfer, Supervisorin DGSV, Systemische Beraterin und Trainerin, Psychotherapeutin HPG

Zusatzqualifikationen der BeraterInnen:

Alle hauptamtlichen Beratungsfachkräfte verfügen über ihren Grundberuf hinaus über zusätzliche Qualifikationen im therapeutischen und beraterischen Bereich. Das Zusammenwirken dieser unterschiedlichen Professionen und Zusatzqualifikationen in der Teamarbeit ist ein spezifisches Qualitätsmerkmal des Jugendhilfeangebotes Erziehungsberatung. Die Fort- und Weiterbildungen umfassen sowohl **Methoden** (Einzel-, Paar-, Kinder-, Familientherapie) psychoanalytischer, tiefenpsychologischer, humanistischer und systemischer Orientierung, als auch darüber hinaus spezifische **Themengebiete** wie Arbeit mit Kindern und Erwachsenen im Bereich Trennung/Scheidung, Mediation bei Trennung der Eltern, Umgang mit Gewalt und Missbrauch, Traumaarbeit, Entwicklungsstörungen, etc. Unterschiedliche Zugangsweisen über Gespräch und gestalterische Elemente wie Malen oder Sandspiel ermöglichen eine auf Probleme und Ratsuchende angepasste Zugangsweise. Fortbildungen und Teamtage zu Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung unterstützen die fachliche und organisatorische Weiterentwicklung.

2015 nahmen die MitarbeiterInnen an folgenden **Fortbildungen** teil:

- Psychisch kranke Eltern
- Beratungsgespräche mit psychisch kranken Eltern führen
- Familien mit Migrationshintergrund
- Beratung mit unbegleiteten Flüchtlingen und Familien
- Psychotherapie und Flüchtlinge, Düsseldorf
- Hypnosystemische Möglichkeiten in der Familienberatung
- Vom Liebespaar zur hochstrittigen Elternschaft
- Paare in Übergangskrisen

- ADHS
- Fachtagung Homosexualität
- Männliche Identitätsentwicklung
- Menschen mit Autismus
- Energetische Psychologie
- Trancephänomene in der Therapie
- Unser phylogenetisches Erbe
- Leitertagung: Vielfalt der Zielgruppen, Vielfalt der Arbeitsformen,...
- Fachtagung Beratung in Zukunft
- Symposium 35 Jahre Tagesklinik Alteburger Straße
- Studientag für Sekretärinnen
- Weiterbildung zur Teamassistentin

Und auf der **vorletzten Seite** noch ein **aktueller Pressebericht**:

27. Woche

ERFTSTADT-ANZEIGER

6. Juli 2016

„Projekt Phönix“ für Kinder und Jugendliche

Erftstadt-Lechenich (gr). Ergänzend zur Beratung bei Erziehungs- und Familienproblemen bietet die Beratungsstelle Schlossstraße der Caritas mit dem „Projekt Phönix“ auch Unterstützung für Familien mit einem psychisch erkrankten oder sucht-erkrankten Elternteil an. Nach den Osterferien ist erstmals eine „Phönixgruppe“ für Jungen und Mädchen psychisch erkrankter Eltern angelaufen. Die Kinder und die Projektmitarbeiter Franziska Graw-Czurda und Volker Heck sind sehr froh über den Gruppenstart.

In den ersten Gruppentreffen haben die Zehn- bis 13-Jährigen deutlich gemacht, dass ihnen viele Themen unter den Nägeln brennen. In der Gruppe erleben die Mädchen und Jungen unmittelbar, dass sie mit

ihren Problemen in der Familie oder mit Freunden und Schule nicht alleine sind. Graw-Czurda betont: „Insbesondere das Verständnis der anderen Gruppenmitglieder schafft Entlastung. Schon beim ersten Treffen konnten wir ein starkes Verbundenheitsgefühl bei den Jugendlichen erkennen. In den weiteren Stunden hat sich dieser Eindruck noch verstärkt.“ Heck ergänzt: „Wir sehen unsere Aufgabe in der Startphase darin, mit der Gruppe und jedem einzelnen die Belastungen zu verstehen, zu sortieren und einen guten Umgang damit zu finden.“

Neben dem Raum für belastende Erlebnisse soll die Gruppe Spaß machen. Spiele und positives Gruppenerleben sowie der Blick auf die Kompetenzen der einzelnen Kinder



■ Franziska Graw-Czurda und Volker Heck stellen das Phönix-Projekt für Kinder psychisch oder suchterkrankter Eltern vor.

sind den Leitern besonders wichtig. Denn die Jungen und Mädchen sind nicht nur Kin-

der von Eltern mit psychischen Erkrankungen, sondern auch junge Menschen, die Spaß an

Bewegung haben, gut erzählen können oder Fans ihrer Haustiere sind. Auch solche Facetten der Jugendlichen sollen in der Gruppe zum Leuchten kommen. Das halboffene Gruppenkonzept sieht es vor, weiteren Jungen und Mädchen im Alter von zehn bis 14 Jahren die Möglichkeit zu geben, an der Gruppe teilzunehmen.

Begleitende Elternarbeit unterstützt das „Projekt Phönix“. Im Einvernehmen mit den Eltern arbeiten die Projektmitarbeiter auch mit anderen Helfern aus der Jugendhilfe oder dem Gesundheitsbereich vernetzt zusammen.

Fachliche und finanzielle Unterstützung erhält das Projekt vom Diözesancaritasverband für das Erzbistum Köln, der für den Zeitraum von September 2016 bis August 2019 einen

Zuschuss bewilligt hat. Der Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis und die Beratungsstelle Schlossstraße wollen in den kommenden drei Jahren dafür werben, dass dieses besondere Angebot dauerhaft finanziert und aufrechterhalten werden kann.

Weitere Informationen zum Projekt und den „Phönix-Flyer“ erhalten Interessierte in der Beratungsstelle, Schlossstraße 1a, unter ☎ (0 22 35) 60 92 oder unter: www.erftstadt.de. Einen guten Eindruck vermitteln auch die vierminütigen Filme „Was ist bloß zu Hause los“ und „Ich erzähl Dir ein Geheimnis“, die ebenfalls unter www.erftstadt.de zu finden sind. Betroffene Eltern, Kinder und Jugendliche können sich direkt an die Beratungsstelle wenden.

Allgemeine Informationen zur Beratungsstelle

Unser Beratungsangebot richtet sich an Eltern und Kinder sowie Jugendliche und junge Erwachsene (bis 26 Jahre) und darüber hinaus an Fachkräfte, die mit diesem Personenkreis arbeiten, zur freiwilligen und vertraulichen Beratung. Nach dem KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz = SGB VIII) besteht ein gesetzlicher Anspruch auf dieses Hilfsangebot, um eine dem „Kindeswohl“ entsprechende Entwicklung zu gewährleisten.

Anmeldung und erster Fachkontakt:

Bei der persönlichen oder telefonischen Anmeldung bietet die Sekretärin zur Auswahl für die Ratsuchenden einen Termin für einen ersten Beratungskontakt an: entweder für ein ausführliches Beratungsgespräch (ca. 60 – 90 Min.) - in der Regel innerhalb von 4 Wochen - oder für die nächste wöchentlich stattfindende Offene Sprechstunde, in deren Rahmen eine halbe Stunde für den Erstkontakt zur Verfügung steht.

Telefonzeiten des Sekretariats:

- montags bis freitags:
08:15 – 12:00 Uhr
- montags bis donnerstags
13:15 – 17:00 Uhr
- freitags 13:15 – 16:00 Uhr

Beratungstermine:

Die Beratungsgespräche finden nach Vereinbarung statt, auch nach 17:00 Uhr und am Freitagnachmittag. Die Gespräche unterliegen der Schweigepflicht. Sie sind für die Ratsuchenden kostenlos. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Impressum:

Träger: Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V.
Reifferscheidstr. 2-4
50354 Hürth
Tel.: 0 22 33/79 90 – 0

Internet: www.caritas-rhein-erft.de

Einrichtung: Beratungsstelle Schloßstraße
Erziehungs- und Familienberatung
für Eltern, Kinder u. Jugendliche
Schloßstraße 1 a
50374 Erftstadt-Lechenich
Tel.: 0 22 35/60 92
Fax: 0 22 35/67 15 1

Internet: www.eb-erftstadt.de
E-mail: info-ebe@caritas-rhein-erft.de

eb steht für **E**rziehungs**b**eratung